

**Amtliche Bekanntmachung der Stadt Herrenberg  
vom 14.11.2019**

## **2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren und Kostenersätzen für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Herrenberg (Kindergartengebührensatzung) vom 12.11.2019**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit §§ 2, 13 und 19 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) hat der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Herrenberg am 12.11.2019 folgende Satzung beschlossen:

### **§ 1 Satzungsänderung**

Die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren und Kostenersätzen für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Herrenberg (Kindergartengebührensatzung) vom 04.07.2017, veröffentlicht im „Amtsblatt der Großen Kreisstadt Herrenberg“ am 13.07.2017, wird wie folgt geändert:

#### **1. In § 1 - Nutzungsverhältnis - erhält der Absatz 2 folgende Fassung:**

(2) In den Kindertageseinrichtungen der Stadt Herrenberg werden Kinder in verschiedenen Betreuungsangeboten zu bestimmten Zeiten ihrem Alter entsprechend betreut.

1. Betreuungsplätze für Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt in Einrichtungen mit verlängerten Öffnungszeiten (zusammenhängende Betreuungszeit von insgesamt 35 Std./Woche), auch in altersgemischten Gruppen.
2. Betreuungsplätze für Kinder ab 3 Jahre bis Schuleintritt mit Ganztagesbetreuung (zusammenhängende Betreuungszeit von über 35 - 62,5 Std./Woche), auch in altersgemischten Gruppen
3. Betreuungsplätze für Kinder von 0 - 3 Jahren in Einrichtungen mit verlängerten Öffnungszeiten (zusammenhängende Betreuungszeit von insgesamt 35 Std./Woche), auch in altersgemischten Gruppen.
4. Betreuungsplätze für Kinder von 0 - 3 Jahren mit Ganztagesbetreuung (zusammenhängende Betreuungszeit von über 35 - 62,5 Std./Woche), auch in altersgemischten Gruppen
5. Betreuungsplätze für Kinder von 6 - 10 Jahren mit Ganztagesbetreuung (zusammenhängende Betreuungszeit von über 35 - 62,5 Std./Woche), nur in der Kindertageseinrichtung Längenholz

## **2. § 5 - Kostenersätze- Der §5 erhält folgende Fassung:**

(1) Über die Benutzungsgebühren hinaus erhebt die Stadt Herrenberg Kostenersätze für Mittagessen und einen Nachmittagsimbiss in der Ganztagesbetreuung und darüber hinaus für Frühstück und Abendessen in der Ganztagesbetreuung der Kindertageseinrichtung Alzentel.

(2) Für die Kostenersätze werden keine Familienermäßigungen gewährt. Darüber hinaus gelten die Regelungen zu den Benutzungsgebühren.

(3) Kostenersatz für Mittagessen

Für das Mittagessen wird ein Kostenersatz entsprechend Anlage 1 Nr. 2.1 zu dieser Satzung festgesetzt. Im Hinblick auf das Wohl der Kinder ist der Bezug eines Mittagessens für Kinder in der Ganztagesbetreuung verpflichtend. Während der Eingewöhnungszeit wird kein Kostenersatz für das Mittagessen festgesetzt, wenn dieses nicht in Anspruch genommen wird. Für Kinder aus Familien, die einen Anspruch auf Bildungs- und Teilhabeleistungen nach § 19 Abs. 2 und § 28 SGB II, § 34 SGB XII, § 6b Bundeskindergeldgesetz sowie §§ 2 Abs. 1 und 3 Abs. 3 AsylbLG haben, wird kein Eigenanteil von den Gebührenschuldern verlangt. Für Schulkinder wird in diesen Fällen eine Ermäßigung des Kostenersatzes um 50% gewährt.

(4) Kostenersatz für Nachmittagsimbiss

Für den Nachmittagsimbiss in der Ganztagesbetreuung wird ein Kostenersatz entsprechend Anlage 1 Nr. 2.2. zu dieser Satzung festgesetzt. Der Nachmittagsimbiss ist für Kinder in der Nachmittagsbetreuung nach 15 Uhr verpflichtend.

Für Kinder aus Familien, die einen Anspruch auf Bildungs- und Teilhabeleistungen nach § 19 Abs. 2 und § 28 SGB II, § 34 SGB XII, § 6b Bundeskindergeldgesetz sowie §§ 2 Abs. 1 und 3 Abs. 3 AsylbLG haben, wird kein Kostenersatz für den Nachmittagsimbiss erhoben.

(5) Kostenersatz für Frühstück und Abendessen in der Kindertageseinrichtung Alzentel

Für das Frühstück und das Abendessen in der Kindertageseinrichtung Alzentel wird ein Kostenersatz entsprechend Anlage 1 Nr. 2.3 zu dieser Satzung erhoben. Das Frühstück ist für Kinder in der Frühbetreuung vor 7 Uhr verpflichtend. Das Abendessen ist für Kinder in der Spätbetreuung nach 17 Uhr verpflichtend.

(6) Eine Abbestellung von Mittagessen, Nachmittagsimbiss, Frühstück und Abendessen kann nur wochenweise und aus einem wichtigen Grund erfolgen (z.B. Urlaub, Krankheit). Die Abbestellung muss spätestens am Dienstag in der Woche zuvor in der Einrichtung vorgenommen werden. Eine Bestellung oder Abbestellung einzelner Essen ist nicht möglich. Ein Herausgabeanspruch von nicht rechtzeitig abbestellten Essen besteht nicht.

**3. Die Anlage 1 zur Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren und Kostenersätzen für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Herrenberg (Kindergartengebührensatzung) vom 04.07.2017 wird durch die nachfolgende Anlage 1 ersetzt.**

## § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.12.2019 in Kraft.

### **Hinweis:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Großen Kreisstadt Herrenberg geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, eine eventuelle Genehmigung oder die Bekanntmachung dieser Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt!  
Herrenberg, 13. November 2019

Thomas Sprißler  
Oberbürgermeister

## Anlage 1

### zur Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren und Kostenersätzen für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Herrenberg (Kindertagesgebührensatzung)

#### 1. Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Herrenberg

##### 1.1 Für die Kindertageseinrichtungen mit verlängerten Öffnungszeiten

Die verlängerten Öffnungszeiten umfassen die Zeiten von 7.00 - 14.00 Uhr. Für die Inanspruchnahme der verlängerten Öffnungszeiten werden ab 01.09.2017 folgende Benutzungsgebühren pro Monat erhoben:

Für Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt	VÖ-Zeit
	7.00 - 14.00 Uhr
1 Kind unter 18 Jahren pro Familie	149,00 €
2 Kinder unter 18 Jahren pro Familie	119,00 €
3 Kinder unter 18 Jahren pro Familie	89,00 €
4 Kinder unter 18 Jahren pro Familie	38,00 €

Für Kinder von 0 - 3 Jahren	VÖ-Zeit
	7.00 - 14.00 Uhr
1 Kind unter 18 Jahren pro Familie	328,00 €
2 Kinder unter 18 Jahren pro Familie	262,00 €
3 Kinder unter 18 Jahren pro Familie	197,00 €
4 Kinder unter 18 Jahren pro Familie	82,00 €

##### 1.2 Für die Kindertageseinrichtungen mit Ganztagesbetreuung (mit Ausnahme des Kinderhauses Alzentel)

Die Ganztagesbetreuung umfasst die Betreuungszeiten von 7.00 - 15.00 Uhr. Zusätzlich hierzu können die Betreuungszeiten von 15 - 16 Uhr (Nachmittags 1) und von 16.00 - 17.00 Uhr (Nachmittags 2) in Anspruch genommen werden. Diese beiden Blöcke können auch an einzelnen Wochentagen in Anspruch genommen werden. Es sind nur zusammenhängende Betreuungszeiten möglich. Für die Inanspruchnahme der Ganztagesbetreuung werden folgende Benutzungsgebühren pro Monat erhoben:

Für Kinder von 3 Jahre bis Schuleintritt	Ganztagsbetreuung	Ganztagsbetreuung
	Montag - Freitag	pro Wochentag
	7.00 - 15.00 Uhr	7.00 - 15.00 Uhr
1 Kind unter 18 Jahren pro Familie	199,00 €	39,80 €
2 Kinder unter 18 Jahren pro Familie	159,00 €	31,80 €
3 Kinder unter 18 Jahren pro Familie	119,00 €	23,80 €
4 Kinder unter 18 Jahren pro Familie	50,00 €	10,00 €
jew eils zuzügl. Kosten für Mittagessen		

Für Kinder von 0 - 3 Jahre	Ganztagsbetreuung	Ganztagsbetreuung
	Montag - Freitag	pro Wochentag
	7.00 - 15.00 Uhr	7.00 - 15.00 Uhr
1 Kind unter 18 Jahren pro Familie	438,00 €	87,60 €
2 Kinder unter 18 Jahren pro Familie	350,00 €	70,00 €
3 Kinder unter 18 Jahren pro Familie	263,00 €	52,60 €
4 Kinder unter 18 Jahren pro Familie	110,00 €	22,00 €
jew eils zuzügl. Kosten für Mittagessen		

Für Kinder von 3 Jahre bis Schuleintritt	Ganztagsbetreuung	Ganztagsbetreuung
	Montag - Freitag	pro Wochentag
	7.00 - 16.00 Uhr	7.00 - 16.00 Uhr
1 Kind unter 18 Jahren pro Familie	230,00 €	46,00 €
2 Kinder unter 18 Jahren pro Familie	184,00 €	36,80 €
3 Kinder unter 18 Jahren pro Familie	138,00 €	27,60 €
4 Kinder unter 18 Jahren pro Familie	58,00 €	11,60 €
jew eils zuzügl. Kosten für Mittagessen, Nachmittagsimbiss		

Für Kinder von 0 - 3 Jahren	Ganztagsbetreuung	Ganztagsbetreuung
	Montag - Freitag	pro Wochentag
	7.00 - 16.00 Uhr	7.00 - 16.00 Uhr
1 Kind unter 18 Jahren pro Familie	506,00 €	101,20 €
2 Kinder unter 18 Jahren pro Familie	405,00 €	81,00 €
3 Kinder unter 18 Jahren pro Familie	304,00 €	60,80 €
4 Kinder unter 18 Jahren pro Familie	127,00 €	25,40 €
jew eils zuzügl. Kosten für Mittagessen, Nachmittagsimbiss		

Für Kinder von 3 Jahre bis Schuleintritt	Ganztagsbetreuung	Ganztagsbetreuung
	Montag - Freitag	pro Wochentag
	7.00 - 17.00 Uhr	7.00 - 17.00 Uhr
1 Kind unter 18 Jahren pro Familie	255,00 €	51,00 €
2 Kinder unter 18 Jahren pro Familie	204,00 €	40,80 €
3 Kinder unter 18 Jahren pro Familie	153,00 €	30,60 €
4 Kinder unter 18 Jahren pro Familie	64,00 €	12,80 €
jew eils zuzügl. Kosten für Mittagessen, Nachmittagsimbiss		

Für Kinder von 0 - 3 Jahren	Ganztagsbetreuung	Ganztagsbetreuung
	Montag - Freitag	pro Wochentag
	7.00 - 17.00 Uhr	7.00 - 17.00 Uhr
1 Kind unter 18 Jahren pro Familie	561,00 €	112,20 €
2 Kinder unter 18 Jahren pro Familie	449,00 €	89,80 €
3 Kinder unter 18 Jahren pro Familie	337,00 €	67,40 €
4 Kinder unter 18 Jahren pro Familie	141,00 €	28,20 €
jew eils zuzügl. Kosten für Mittagessen, Nachmittagsimbiss		

### 1.3 Für das Kinderhaus Alzentel

Die Ganztagesbetreuung im Kinderhaus Alzentel umfasst die Betreuungszeiten von 7.00 - 15.00 Uhr. Zusätzlich hierzu können die Betreuungszeiten von 6.00 - 7.00 Uhr (Frühbetreuung), 15.00 - 16.00 Uhr (Nachmittags 1), 16.00 - 17.00 Uhr (Nachmittags 2), 17.00 - 18.00 Uhr (Nachmittags 3), 18.00 - 18.30 Uhr (Abends 1) in Anspruch genommen werden. Diese Zeiten können auch an einzelnen Wochentagen in Anspruch genommen werden. Es sind nur zusammenhängende Betreuungszeiten möglich.

Für die Inanspruchnahme der Ganztagsbetreuung im Kinderhaus Alzentel werden folgende Benutzungsgebühren pro Monat erhoben:

Für Kinder von 3 Jahre bis Schuleintritt	Ganztagsbetreuung	Ganztagsbetreuung	Ganztagsbetreuung	Ganztagsbetreuung	Ganztagsbetreuung	Ganztagsbetreuung
	Frühbetreuung 6.00 - 7.00 Uhr	7.00 - 15.00 Uhr	Nachmittags 1 15.00 - 16.00 Uhr	Nachmittags 2 16.00 - 17.00 Uhr	Nachmittags 3 17.00 - 18.00 Uhr	Abends 1 18.00 - 18.30 Uhr
1 Kind unter 18 Jahren pro Familie	25,00 €	199,00 €	31,00 €	25,00 €	25,00 €	15,50 €
2 Kinder unter 18 Jahren pro Familie	20,00 €	159,00 €	25,00 €	20,00 €	20,00 €	12,50 €
3 Kinder unter 18 Jahren pro Familie	15,00 €	119,00 €	19,00 €	15,00 €	15,00 €	9,50 €
4 Kinder unter 18 Jahren pro Familie	6,00 €	50,00 €	8,00 €	6,00 €	6,00 €	4,00 €

Jeweils zuzüglich Kosten für Frühstück in Frühbetreuung / Mittagessen / Nachmittagsimbiss in Nachmittags 2/ Abendessen in Abends 1

Für Kinder von 0 - 3 Jahren	Ganztagsbetreuung	Ganztagsbetreuung	Ganztagsbetreuung	Ganztagsbetreuung	Ganztagsbetreuung	Ganztagsbetreuung
	Frühbetreuung 6.00 - 7.00 Uhr	7.00 - 15.00 Uhr	Nachmittags 1 15.00 - 16.00 Uhr	Nachmittags 2 16.00 - 17.00 Uhr	Nachmittags 3 17.00 - 18.00 Uhr	Abends 1 18.00 - 18.30 Uhr
1 Kind unter 18 Jahren pro Familie	55,00 €	438,00 €	68,00 €	55,00 €	55,00 €	34,00 €
2 Kinder unter 18 Jahren pro Familie	44,00 €	350,00 €	55,00 €	44,00 €	44,00 €	27,50 €
3 Kinder unter 18 Jahren pro Familie	33,00 €	263,00 €	41,00 €	33,00 €	33,00 €	20,50 €
4 Kinder unter 18 Jahren pro Familie	14,00 €	110,00 €	17,00 €	14,00 €	14,00 €	8,50 €

Jeweils zuzüglich Kosten für Frühstück in Frühbetreuung / Mittagessen / Nachmittagsimbiss in Nachmittags 2/ Abendessen in Abends 1

#### 1.4 Für die Schulkindbetreuung in den Herrenberger Kindertageseinrichtungen

Die Schulkindbetreuung wird nur in der Kindertageseinrichtung Längenholz angeboten. Für die Inanspruchnahme der Schulkindbetreuung in der Kindertageseinrichtung Längenholz werden folgende Benutzungsgebühren erhoben.

<b>Schulkindbetreuung (nur in der Kindertages- einrichtung Längenholz)</b>	<b>Ganztagsbetreuung während der Schulzeit: 7.00 Uhr - Unterrichtsbeginn Unterrichtsende bis 17 Uhr während der Ferien: 7.00 -17 Uhr</b>
1 Kind unter 18 Jahren pro Familie	215,00 €
2 Kinder unter 18 Jahren pro Familie	177,00 €
3 Kinder unter 18 Jahren pro Familie	130,00 €
4 Kinder unter 18 Jahren pro Familie	56,00 €

Jeweils zuzügl. Kosten für Mittagessen und Nachmittagsimbiss

## 2. Kostenersätze

### 2.1 Kosten für Mittagessen

Für Kinder in der Ganztagesbetreuung ist ein Mittagessen obligatorisch. Mittagessen wird grundsätzlich nur für Kinder in der Ganztagesbetreuung angeboten. Hierfür werden folgende Kosten erhoben:

- Kleinkinder (bis 3 Jahre): 55 Euro/Monat
- Kinder 3 Jahre bis Schuleintritt: 75 Euro/Monat
- Schulkinder: 5 Essen/Woche 95 Euro/Monat

Für Kinder, die am Mittagessen teilnehmen und die nicht in der Ganztagesbetreuung sind, werden aufgrund des erhöhten Betreuungsaufwands für das Mittagessen in der Kindertageseinrichtung folgende Kosten erhoben:

- Kleinkinder (bis 3 Jahre) 98 Euro/Monat
- Kindergartenkinder (ab 3 Jahren): 94 Euro/Monat

## 2.2 Kosten für Nachmittagsimbiss

Für Kinder in der Ganztagesbetreuung über 15.00 Uhr hinaus ist ein Nachmittagsimbiss verpflichtend. Ab 01.09.2017 werden hierfür folgende Kosten/Monat erhoben:

<b>Kosten für Nachmittagsimbiss</b>	<b>Montags - Freitags 5 Tage/Woche</b>	<b>pro Wochentag</b>
Kinder von 0 - 3 Jahren	20,00 €	4,00 €
Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt	30,00 €	6,00 €
Schulkinder	40,00 €	-

## 2.3 Kosten für Frühstück und Abendessen in der Kindertageseinrichtung Alzentel

Für Kinder in der Frühbetreuung vor 7.00 Uhr der Kindertageseinrichtung Alzentel ist ein Frühstück verpflichtend. Hierfür werden folgende Kosten erhoben:

<b>Kosten für Frühstück</b>	<b>Montags - Freitags 5 Tage/Woche</b>	<b>pro Wochentag</b>
Kinder von 0 - 3 Jahren	30,00 €	6,00 €
Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt	40,00 €	8,00 €

Für Kinder in der Abendbetreuung nach 17.00 Uhr der Kindertageseinrichtung Alzentel ist ein Abendessen verpflichtend. Hierfür werden folgende Kosten erhoben:

<b>Kosten für Abendessen</b>	<b>Montags - Freitags 5 Tage/Woche</b>	<b>pro Wochentag</b>
Kinder von 0 - 3 Jahren	30,00 €	6,00 €
Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt	40,00 €	8,00 €